

Gliederung

1. Rahmenbedingungen

Auftrag durch:

- SGB VIII, TAG
- JHA Beschluss zu § 24 / 24 a SGB VIII vom 09.06.2005 und 29.09.2005
- Einbeziehen der Veränderungen durch KiBiz ab 01.08.2008
- Betreuungsangebote für 20%, rund 700 Kinder U3 im Zuständigkeitsbereich

2. Ausgangslage

- Bedarfssituation im gesamten Zuständigkeitsbereich (974 Plätze)
- IST – Situation im gesamten Zuständigkeitsbereich (336 Plätze)
- Prognose Kinderzahlen im gesamten Zuständigkeitsbereich
- Auswirkungen des Elterngeldes – Rückgang des Bedarfs bei U1, Steigerung des Bedarfs bei Kindern ab dem 1. Lebensjahr
- Bedarf im Zuständigkeitsbereich: 974 Plätze / 28%
Bedarf unterstellt vom Land: rund 700 Plätze / 20%

3. Ziele

Hauptziel: Ausbau der Betreuungsangebote für U3 (bis 2010 für 20% U3) unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Veränderungen

4. Strategie

- Ausbau der Betreuung in den Tageseinrichtungen für U3 Kinder
- Ausbau der Betreuung in sonstigen Angeboten
- Ausbau der Betreuung in der Kindertagespflege

Durch intensive Kooperation und Kommunikation mit Bildungseinrichtungen, Städten und Gemeinden, Trägern, Fachberatern, TEK und sonstigen Organisationen

5. Aktuelles Kindergartenjahr 2007/2008

Tabelle mit Versorgungsquoten der einzelnen Städte und Gemeinden (s. Kindergartenbedarfsplan). Voraussichtliche Versorgungsquote zum 15.03.2008: 12,3%

6. Kindergartenjahr 2009/2010

Landesrechtlichen Vorgaben, KiBiz (genaue Planungen nicht möglich, Berücksichtigen der Situation bei den 3-6Jährigen, Gesetzesentwurf – Änderungen vorbehalten, Anhörung zum Gesetzesentwurf Ende August, Landtagsentscheidung im Oktober, bisher stehen keine Gruppenkontingente fest,...)

Für den Zuständigkeitsbereich, nach landesrechtlichen Planungsvorgaben aus dem Referentenentwurf zum KiBiz:

rund 700 Plätze = 20 %

0 – 1 Jährige: 50 - 60 Plätze in Tagespflege

1 – 2 Jährige: 160 - 170 (50 - 60 in Tageseinrichtungen, 100 - 110 Tagespflege)

2 – 3 Jährige: 470 - 480 Plätze in Tageseinrichtungen

Vergleich zur aktuellen Belegung:

U3 auf von 3-6 Jährigen nicht genutzten Plätzen in Tageseinrichtungen: 120

Kinder in kleinen altersgemischten Gruppen: 40

7. Finanzierung

- Kreis Coesfeld
- Fördermittel des Landes
- Städte und Gemeinden
- Träger

8. Nächste Schritte des Jugendamts

- intensive Kooperation mit den einzelnen Gemeinden und Städten, Trägern, Fachberatungen, Kindertageseinrichtungen und sonstigen Organisationen (Angebote, Finanzierung, Gruppenformen etc.)
- Kooperationsausbau mit der FBS

- Kontaktaufnahme mit Tagespflegepersonen
 - Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung im Bereich Tagespflege
 - Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Tagespflege und Spielgruppen
 - Kooperation und Begleitung der Familienzentren
 - personelle Verstärkung des Jugendamtes
 - Regelungen und erste Planungen zu den Rahmenbedingungen (Gruppenkontingente, Elternbeiträge, Situation bei den Rechtsanspruchskindern,...)
 - kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen Kommunen und Anbietern von Betreuungsangeboten
- = Weiterentwicklung und Anpassung des Konzepts
- regelmäßige Rückmeldung über Ausbaustand und Entwicklung an den JHA
 - Vorlegen detaillierter konzeptioneller Ausbauplanungen, sobald Rahmenbedingungen feststehen und Absprachen mit Kommunen und Trägern getroffen wurden

9. Evaluation

- Überprüfung, ob die Angebote dem Bedarf entsprechen, eventuelle Anpassung des Konzepts in den einzelnen Städten und Gemeinden
- 2010: Überprüfung, ob 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot von rund 700 Plätzen vorgehalten werden kann. Noch weiterer Ausbau nach 2010.

10. Abschließend

dynamischer Prozess, Vorschlag der Verwaltung, Anpassung an Rahmenbedingungen

Alternative

- nicht bedarfsgerechtes Angebot
- mehr als 20 %